

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2019	
Kreisausschuss	26.09.2019	
Kreistag	30.09.2019	

### **Betreff:**

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Landkreisen, Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreistages am 30. November 2006 hat dieser dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Landkreisen, Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall zugestimmt.

Mit diesem Vertrag war dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser von den vg. Einrichtungen die Zuständigkeit für das Veterinärwesen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz und somit auch für die Tierseuchenbekämpfung zum 01.01.2007 übertragen worden. Dieses auch vor dem Hintergrund, weil der Zweckverband große Tierseuchengeschehen wie die Bekämpfung von Maul- und Klauenseuchenausbrüchen, die zudem eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben, nicht alleine bewältigen kann. Dieser Vertrag orientierte sich seinerzeit sehr an einem gleichlautenden Vertrag der Landkreise Wittmund und Friesland sowie der Stadt Wilhelmshaven vom 14.05.2002.

Glücklicherweise kam der Vertrag bislang nie zur Anwendung, weil der Krisenfall bisher nicht eingetreten war. Ein Fall von hochansteckender Vogelgrippe im Landkreis Wittmund mit Tötung von 20.000 Enten wurde vom Zweckverband ohne Ausrufung des Krisenfalles abgearbeitet. Gleichwohl wurden Tierseuchenübungen für Krisenfälle abgehalten. Bei einer sehr groß angelegten Maul- und Klauenseuchenübung im Jahr 2013 konnten unter anderem folgende Übungsergebnisse gewonnen werden:

- a) Das Vorhandensein eines eigenen Logistikzentrums Tierseuchen, wie es auch zahlreiche andere Landkreise eingerichtet haben, ist im Ernstfall unabdingbar.

- b) Viele Personen des gemeinsamen Tierseuchenkrisenzentrums taten sich mit der Situation schwer, mit vielen anderen Personen zusammen in einem Raum, dem Katastrophenschutzraum des Landkreises Wittmund, über längere Zeit tätig zu sein, ohne dass Rückzugsmöglichkeiten für konzentriertes Arbeiten vorhanden waren.
- c) Das Bilden von Restriktionszonen (Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet etc.) erfolgt über ein spezielles EDV-Programm. Bedingt durch den Umweg über die EDV-Wittmund und die KDO in das EDV-System des Zweckverbandes, das beim Landkreis Friesland angesiedelt ist, war die Nutzung des Programmes wegen der langsamen Datenverbindung kaum möglich, was zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Seuchenbekämpfung in den ersten Stunden des Seuchengeschehens geführt hat.

Wegen des unter Buchstabe a) angesprochenen Logistikzentrums wurde eruiert, ob ein solches auf dem Gelände der FTZ in Wittmund im Zuge dessen Umbaus eingerichtet werden könnte. Wegen der begrenzten Fläche des Grundstücks war dies nicht möglich. Mehrere Alternativen wurden geprüft und im Jahr 2016 entstand nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ein Logistikzentrum Tierseuchen auf dem Gelände der FTZ in Jever in dem Gebäude der alten Atemschutzstrecke.

Nachdem auch die Katastrophenschutzräume der FTZ in Jever renoviert wurden, wurde die Möglichkeit erkannt, dort auch die unter b) und c) aufgetretenen Probleme einer Lösung zuzuführen. In der FTZ in Jever sind neben großen Räumen zur gemeinsamen Lagebesprechung mehrere Räume zur Arbeit in Unterarbeitsgruppen des Tierseuchenkrisenzentrums vorhanden. Die vorhandene EDV-Struktur kann genutzt werden und eine direkte Arbeit im EDV-Netz des Zweckverbandes ist ohne Umleitung und Geschwindigkeitsverlust möglich. Außerdem befinden sich die Katastrophenschutzräume direkt neben dem Tierseuchenlogistikzentrum.

Eine mögliche Verlegung des Hauptsitzes des Tierseuchenkrisenzentrums von Wittmund nach Jever wurde mit den Landräten von Wittmund und Friesland in ersten Gesprächen eruiert und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes über die Möglichkeit informiert. Der Katastrophenschutzraum des Landkreises Wittmund soll weiterhin eine Ausweichmöglichkeit darstellen, zumal zwischen dem Landkreis und dem Kasernengelände in Wittmund eine EDV-Funkstreckenverbindung über den Masten der ostfriesischen Leitstelle schnell hergestellt werden kann, falls in der Kaserne ein überregionales Logistikzentrum mittels Containerdorf eingerichtet werden muss. Nachdem von allen Seiten grundsätzlich wegen der o. a. fachlichen Argumente keine Bedenken geäußert wurden, erfolgte am 17.07.2019 ein Treffen von leitenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aller Verbandsmitglieder und des Zweckverbandes, die gemeinsam die nachfolgende Änderung des Vertrages zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall vom 20.12.2006/09.01.2007 (sh. Anlage 1) ausgearbeitet haben. Durch die Verlegung des Hauptsitzes entstehen keine Kosten. Die Ursprungsfassung ist ebenfalls der Vorlage beigelegt (Anlage 2).

Begründungen zum vorgeschlagenen Änderungsvertrag:

Zu 1. Mit der Änderung wird die Verlegung des Sitzes berücksichtigt. Im neuen Absatz 3 wird festgehalten, dass die Katastrophenschutzzentrale des Landkreises Wittmund als Ausweichmöglichkeit genutzt werden kann.

Zu 2. Wie bei den anderen drei Verbandsmitgliedern soll nunmehr auch der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Wesermarsch Mitglied des Krisenstabes sein. Die Entsendung von Vertretern ist weiterhin möglich.

Zu 3. Der Bundesmaßnahmenkatalog Tierseuchen ist bereits Jahrzehnte alt und wurde nie überarbeitet. Daher wurde der Begriff Krisenfall neu definiert. Während in der Vergangenheit angedacht war, dass ein Landkreis primär die Seuchenbekämpfung durchführt und die anderen unterstützen, wurde der Vertrag dahingehend angepasst, dass der Zweckverband,

der sich den Entscheidungen des Krisenstabes unterwirft, die Unterstützung aller Verbandsmitglieder erhält.

Zu 4. Der § 6 regelt hauptsächlich die Themen Personal und Sachmittel. Es erfolgt eine Anpassung an den neuen Sitz und gleichzeitig wird geregelt, dass die Abordnung nicht mehr an einen Landkreis, sondern an den Zweckverband erfolgt.

Zu 5. Die Leitung des Krisenstabes soll auf den Landrat des Landkreises Friesland übergehen, weil dieser – wie zuvor der Landrat von Wittmund – Hausherr der Räumlichkeiten des Sitzes des Tierseuchenkrisenzentrums ist. Erster Vertreter ist der Landrat des Landkreises Wittmund mit dem Ausweichstandort und der Bundeswehrkaserne in seinem Gebiet, zweiter Stellvertreter der Landrat des Landkreises Wesermarsch und dritter Stellvertreter der Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven.

Zu 6. Der 01.01.2020 wurde aus Gründen der Zweckmäßigkeit als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsvertrages gewählt.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel  
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Dem beiliegenden Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall „Tierseuchenkrisenzentrum“ vom 20.12.2006/09.01.2007 wird zugestimmt.

Wittmund, den 05.08.2019

gez. Stigler, Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall „Tierseuchenkrisenzentrum“ vom 20.12.2006/09.01.2007

Anlage 2: Ursprungsfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall „Tierseuchenkrisenzentrum“ vom 20.12.2006/09.01.2007